Stadt Melle
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage 2016/0206/1

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	03.11.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Rat der Stadt Melle	**09.11.2016**	**15**	**Ö**

Vertretung der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen

Beschlussvorschlag

Die bisherigen Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen werden abberufen. Für die Dauer der Wahlperiode 2016-2021 werden folgende Vertreterinnen und Vertreter gewählt.

1. Gesellschafterversammlung Solbad GmbH

   a. Es werden sechs Vertreterinnen und Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt.

   b. Herr Erster Stadtrat Andreas Dreier wird als Vertreter der Kommune in die Gesellschafterversammlung der Solbad GmbH entsandt.

   c. Als weitere Vertreterinnen und Vertreter werden nach § 71 Abs. 6 NKomVG folgende Ratsmitglieder benannt

CDU/FDP Gruppe	Ratsmitglied Mirco Bredenförder
CDU/FDP Gruppe	Ratsmitglied Christina Tiemann
SPD	Ratsmitglied Wilhelm Hunting
SPD	Ratsmitglied Uwe Plaß
GRÜNE/DIE LINKE.	Ratsmitglied Ursula Buermeyer

   d. Die Entsendung der benannten Vertreter in die Gesellschafterversammlung wird festgestellt.

2. Aufsichtsrat der Wohnungsbau Grönegau GmbH

   a. Herr Bürgermeister Reinhard Scholz wird als Vertreter in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau Grönegau GmbH entsandt.

b. Als weitere Vertreterinnen und Vertreter werden nach § 71 Abs. 6 NKomVG folgende Ratsmitglieder benannt

CDU/FDP Gruppe	Ratsmitglied Christian Terbeck
SPD	Ratsmitglied Axel Uffmann
GRÜNE/DIE LINKE.	Ratsmitglied Alfred Reehuis

c. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Wohnungsbau Grönegau GmbH ist Herr Bürgermeister Reinhard Scholz.

d. Die Entsendung der benannten Vertreter in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau Grönegau GmbH wird festgestellt.

3. Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Grönegau GmbH

a. Herr Bürgermeister Reinhard Scholz wird als Vertreter der Kommune in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Grönegau GmbH entsandt.

b. Die Entsendung des benannten Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH wird festgestellt.

4. Städtekurie der Osnabrücker Landschaft

a. Herr Bürgermeister Reinhard Scholz wird als Vertreter in die Mitgliederversammlung der Städtekurie der Osnabrücker Landschaft entsandt.

b. Ratsmitglied Uwe Plaß wird als Vertreter der Kommune in die Mitgliederversammlung der Städtekurie der Osnabrücker Landschaft entsandt.

c. Die Entsendung der benannten Vertreter in die Mitgliederversammlung der Städtekurie der Osnabrücker Landschaft wird festgestellt.

5. Kreismusikschule

a. Ratsmitglied Herla Wendelin-Feindt wird als Vertreterin der Kommune in die Mitgliederversammlung der Kreismusikschule entsandt.

b. Die Entsendung der benannten Vertreterin in die Mitgliederversammlung der Kreismusikschule wird festgestellt.

6. Automuseum Melle gGmbH

a. Herr Stadtrat Dirk Hensiek wird als Vertreter der Kommune in die Gesellschafterversammlung der Automuseum Melle gGmbH entsandt.

b. Die Entsendung des benannten Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Automuseum Melle gGmbH wird festgestellt.

7. Stadtmarketing Melle e.V.

a. Herr Bürgermeister Reinhard Scholz wird als Vertreter der Kommune in die Mitgliederversammlung des Stadtmarketing Melle e.V. entsandt.

b. Frau Ulrike Bösemann wird als Vertreterin der Kommune in die Mitgliederversammlung des Stadtmarketing Melle e.V. entsandt und übernimmt die operative Geschäftsführung.

c. Die Entsendung der benannten Vertreter in die Mitgliederversammlung des Stadtmarketing Melle e.V. wird festgestellt.

8. Oleg Osnabrücker Land – Entwicklungsgesellschaft mbH

a. Herr Bürgermeister Reinhard Scholz wird als Vertreter der Kommune in die Gesellschafterversammlung der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH entsandt.

b. Die Entsendung des benannten Vertreters in die Gesellschafterversammlung der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH wird festgestellt.

Sach- und Rechtslage
1. Nach dem Gesellschaftervertrag der Solbad GmbH können bis zu neun Mitglieder in die Gesellschafterversammlung entsandt werden. Bislang wurden sechs Mitglieder als Vertreter benannt.

Sind mehrere Vertreter der Kommune zu benennen, so ist der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, dass er darauf verzichtet oder zum Geschäftsführer bestellt ist. Auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten kann an seiner Stelle ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden (§ 138 Abs. 1 und 2 NKomVG). Herr Bürgermeister Reinhard Scholz verzichtet und schlägt Herrn Ersten Stadtrat Andreas Dreier als seinen Vertreter vor. Das Verfahren richtet sich nach § 66 Abs. 1 NKomVG.

Die übrigen verbleibenden Sitze werden nach dem Wahlverfahren nach § 71 Abs. 6 NKomVG besetzt (Proportionalverfahren nach Hare-Niemeyer). Ein entsprechendes Berechnungsbeispiel ist beigefügt.

2. Nach § 10 Ziffer 1 des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbau Grönegau GmbH entsendet die Stadt Melle drei Aufsichtsratsmitglieder und stellt den Vorsitzenden im Aufsichtsrat.

Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, dass er darauf verzichtet oder zum Geschäftsführer bestellt ist. Das Verfahren richtet sich nach § 66 Abs. 1 NKomVG.

Die übrigen drei Sitze werden nach dem Wahlverfahren nach § 71 Abs. 6 NKomVG besetzt (Proportionalverfahren nach Hare-Niemeyer). Ein entsprechendes Berechnungsbeispiel ist beigefügt.

3. Nach § 8 Ziffer 1 des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbau Grönegau GmbH entsendet jeder Gesellschafter einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist nach Ziffer 2 der Vertreter der Stadt Melle. Zurzeit ist Herr Bürgermeister Reinhard Scholz Vorsitzender der Gesellschafterversammlung.

Nach § 138 Abs. 1 NKomVG wird der Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung durch den Rat der Stadt Melle gewählt. Das Wahlverfahren richtet sich § 67 NKomVG.

4. Städtekurie der Osnabrücker Landschaft
Die Stadt Melle entsendet in die Mitgliedsversammlung zwei Vertreter.
Sind mehrere Vertreter der Kommune zu benennen, so ist der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, dass er darauf verzichtet oder zum Geschäftsführer bestellt ist. Das Verfahren richtet sich nach § 66 Abs. 1 NKomVG.

Der übrig verbleibende Sitz wird nach §138 Abs. 1 NKomVG besetzt. Das Wahlverfahren richtet sich § 67 NKomVG.

5. Kreismusikschule
Die Stadt Melle entsendet in die Mitgliederversammlung eine Vertreterin. Nach § 138 Abs. 1 NKomVG wählt der Rat die Vertreterin. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG.

6. Automuseum Melle gGmbH
Die Stadt Melle entsendet in die Gesellschafterversammlung einen Vertreter. Zurzeit vertritt Herr Stadtrat Dirk Hensiek die Interessen der Stadt.
Nach § 138 Abs. 1 NKomVG wählt der Rat den Vertreter. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG.

7. Stadtmarketing Melle e.V.
Die Stadt Melle entsendet in die Mitgliederversammlung zwei Vertreter.
Sind mehrere Vertreter der Kommune zu benennen, so ist der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, dass er darauf verzichtet oder zum Geschäftsführer bestellt ist.
Das Verfahren richtet sich nach § 66 Abs. 1 NKomVG.

Zurzeit ist Frau Ulrike Bösemann als weitere Vertreterin benannt. Ihr obliegt die operative Geschäftsführung des Stadtmarketing Melle e.V.
Nach § 138 Abs. 1 NKomVG wählt der Rat die Vertreter. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG.

8. oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH
Die Stadt Melle entsendet in die Gesellschafterversammlung einen Vertreter. Nach § 138 Abs. 1 NKomVG wählt der Rat die Vertreter. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG